

# Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Großenhain.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Inserate werden bis Tages vorher früh 9 Uhr angenommen.  
Abonnement vierteljährlich 1 Mark.

Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.  
Verantwortl. Redacteur: Herrmann Starke sen.

Gebühren für Inserate von auswärts  
werden, wenn von den Einfernern nicht anders bestimmt,  
durch Postnachnahme erhoben.

Nr. 115.

Donnerstag, den 29. September 1881.

69. Jahrgang.

## Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 6. Juli 1881 verstorbenen Gasthofsbesizers **Ernst Robert Louis Büchner** in Tiefenau wird heute, am 27. September 1881, Nachmittags 1/4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Auctionator **Bernhard Bräuer**, hier, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 29. October 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 22. October 1881 Vormittags 10 Uhr  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 15. November 1881 Vormittags 9 Uhr  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des verstorbenen Büchner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. October 1881 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Großenhain,  
am 27. September 1881.

Zur Beglaubigung: **Heinrich**, Gerichtschreiber.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 15. Juli 1880 in Thienendorf verstorbenen Gutsbesizers und Schankwirts **Gottlob Ernst Richter** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 22. October 1881 Vormittags 9 Uhr  
vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Großenhain, den 27. September 1881. **Heinrich**,  
Gerichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

In dem Konkurs über den Nachlaß des am 15. Juli 1880 verstorbenen Schankwirts, Kramers und Gutsbesizers **Gottlob Ernst Richter** in Thienendorf hat das hiesige königliche Amtsgericht als Konkursgericht die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt. Die Summe der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen, über welche das Verzeichnis auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts hier zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt ist, beträgt 5568 M. 99 Pf.; davon sind 3845 M. bevorrechtigt; der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt nach Abzug der bisherigen Massekosten 551 M. 77 Pf.

Solches wird in Gemäßheit von § 139 der Konkursordnung hiermit bekannt gemacht.  
Großenhain, am 27. September 1881.

Der Konkursverwalter.  
**Bräuer.**

## Fuhren-Verdingung.

Die Anfuhr von ungefähr  
450 Raummetern Straßensteinen aus dem Staffaer,  
250 " " " " Dellwitzer und  
250 " " " " Pflastersteinen aus demselben Bruche

soll

Sonnabend, den 1. October 1881, Vormittags 11 Uhr,  
in dem in der II. Etage des Rathhauses gelegenen Deputations-Zimmer unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen und mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern an den Mindestfordernden verdingen werden.  
Großenhain, am 28. September 1881.

Der Stadtrath.  
**Herrmann.**

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Sicherem Vernehmen des „Dr. J.“ zufolge hat der Staatsanwalt beim Landgericht zu Dresden gegen den Verfasser, Verleger und Verbreiter des von der königl. Kreishauptmannschaft auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 verbotenen Flugblattes „An die Wähler des 7. Reichstagswahlkreises zu Gunsten des Cigarrenarbeiters Meyer zu Großenhain“ die Eröffnung der Verurteilung beantragt. — Neuerdings wurde von der königl. Kreishauptmannschaft Dresden ein weiteres Flugblatt „An die Wähler des 4. sächsischen Wahlkreises (Stadt Dresden rechts der Elbe, Amtsgerichte Dresden rechts der Elbe, Nadeberg, Nadeburg, Königsbrück und die vormal. Gerichtsamtbezirke Schönfeld und Moritzburg) zu Gunsten von Wilhelm Viehnicht, Schriftsteller in Leipzig, Verleger Wilhelm Hahn, Dresden, Vereinsbuchdruckerei Hottinger-Zürich“, verboten. Das Reinerträgnis des letzten Gartenfestes des Albertvereins zu Dresden hat sich auf ca. 18,000 M. belaufen. Die Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller, welche am 25. und 26. Septbr. in

Dresden tagte, hat beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, mit Rußland wegen Abschusses eines den beiderseitigen Verkehr erleichternden Handels- und Zollvertrages so bald als thunlich in Unterhandlung zu treten. Betreffs der Arbeiterinvaliden- und Altersversorgung erklärte man, daß eine bessere Versorgung der invaliden und altersschwachen Arbeiter eine Aufgabe bleibe, deren Lösung eines der hauptsächlichsten Ziele aller beteiligten Kreise, sowie des Staates sein müsse, hält jedoch, zur Zeit wenigstens, in Rücksicht auf die Arbeiter- und Produktionsverhältnisse eine allgemeine obligatorische Versicherung als nicht entsprechend, empfiehlt dagegen eine baldige Reorganisation der Armenpflege.

Die am 26. Septbr. in Pirna eröffnete vierte Generalversammlung des allgemeinen sächsischen Lehrervereins beschäftigte sich zunächst mit dem Entwurf eines Gesangbuches für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen und die Stellung der Schule zu demselben. Die hierbei einstimmig genehmigten Thesen begrüßen die geplante Gesangbuchreform mit Freuden und sind überzeugt, daß dieses kirchliche Unternehmen auch der Schule zum Segen gereichen werde; erachten es für wünschenswert, daß bei

## Bekanntmachung,

die Wahl eines Mitgliedes des Landesculturathes betreffend.

Der Unterzeichnete, von dem Wahlcommissar im VI. Bezirke für die Wahlen zu dem Landesculturathe zum Wahlvorsteher in der 152. Abtheilung des genannten Wahlbezirkes ernannt, macht hierdurch in Gemäßheit § 6 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturathes betreffend, vom 15. April 1872, bekannt, daß die gedachte 152. Abtheilung aus der Stadt Großenhain besteht und daß zum Orte der Abstimmung das in der II. Etage des hiesigen Rathhauses gelegene Deputations-Zimmer gewählt worden ist.

Alle Stimmberechtigten der obengedachten Wahlabtheilung des VI. Wahlbezirks werden hierdurch zugleich aufgefodert, am gedachten Orte

Donnerstag, den 6. October 1881,

und zwar in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Vormittags, in Person ihre Stimmzettel abzugeben.

Nach Ablauf der oben zur Abstimmung festgesetzten Zeit wird Niemand, der nicht bereits im Wahllocale gegenwärtig ist, mehr zugelassen werden. Stimmberechtigt sind alle männlichen Personen, welche a) Besitzer oder Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke, auf denen nach Abrechnung der die Gebäude sammt Hofraum betreffenden Einheiten mindestens 120 Steuereinheiten haften, b) volljährig und c) der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verlustig gegangen sind. Moralische Personen stimmen durch ihre Vertreter; Ehemännern wird der Besitz und die Steuer der Ehefrau angerechnet. Mehrere Besitzer oder Pächter eines und desselben Grundstücks haben nach § 8 der angezogenen Ausführungsverordnung denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll. Auf dem Stimmzettel ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt. Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, ingleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind ungültig. Ueber Zweifel in Bezug auf die Wahlberechtigung entscheidet nach § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung zunächst der unterzeichnete Wahlvorsteher, welcher zu diesem Behufe die Vorlage der erforderlichen Documente, als Besitzstandsverzeichnisse u. a., verlangen kann.

Großenhain, am 27. September 1881.

Der Wahlvorsteher der 152. Abtheilung des VI. Wahlbezirks.

**A. Herrmann**, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts werden die Schulvorstände hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß im Laufe des Jahres 1882 eine neue Ausgabe des Handbuchs der Schulstatistik, eines im Bereiche der Schulverwaltung seiner Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit halber sehr zweckmäßigen und zum Theil nicht zu entbehrenden Hilfsmittels, erscheinen und zum Subscriptionspreise von 6 Mark 50 Pf. von der Kamming'schen Buchdruckerei in Dresden zu beziehen sein wird.

Großenhain, am 26. September 1881.

Der königliche Bezirks-Schulinspector.  
**Wigand.**

## Bekanntmachung.

Die Einkommensteuern pro 3. Termin 1881 sind den 30. September a. c. fällig und bis längstens

den 22. October a. c.

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 27. September 1881.

Der Stadtrath.  
**Vogel**, Stdtz.

## Feld-Verpachtung.

Sonnabend, den 1. October 1881, Nachm. 4 Uhr

soll das zur Rothe'schen Stiftung gehörige Feld am Stadtfrankenhaus in 6 Parzellen unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

Großenhain, am 28. September 1881.

Der Kultur- und Flur-Ausschuß.

der endgiltigen Feststellung des Gesangbuches einige Fehler noch Aufnahme finden, eine Anzahl Fehler aber theils geändert, theils vollständig gestrichen werde, und halten es für geboten, daß das neue Gesangbuch in der in Sachsens Schulen üblichen Orthographie und Interpunction gedruckt werde. Nachdem man hierauf an Se. Majestät den König und an Se. Excellenz Herrn Cultusminister Dr. v. Gerber Telegramme abgesendet, wurden die durch die Delegirtenversammlung beschlossenen Abänderungen der Statuten genehmigt. — Nach einer halbstündigen Pause trat auch der sächsische Pestalozzverein zur Verathung verschiedener Angelegenheiten zusammen.

Der Bau eines neuen Concerthauses zu Leipzig auf dem Areal des ehemaligen botanischen Gartens ist nunmehr in der projectirten Weise gesichert, nachdem der Stadtrath den noch fehlenden Garantiefond aus den Mitteln des Grassi'schen Vermächtnisses bewilligt hat.

Aus Zwickau berichtet man, daß daselbst, hauptsächlich im östlichen Theile der Stadt, am Sonnabend früh 5 Uhr 4 Minuten ein ziemlich heftiger, 1—2 Secunden anhaltender Erdstoß wahrgenommen wurde, in Folge dessen in den Häusern